

Beschlussvorlage

Nr.: TOP:

Betreff: Entwicklung des Grundstückes Alte Dorfstraße 34 als Standort für den Sportplatz Seeburg und andere gemeindliche Einrichtungen gemäß Flächennutzungsplan Seeburg

Aktenzeichen:

Datum: 23.01.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortsbeirat Seeburg	05.02.2009
Sozialausschuss	09.02.2009
Gemeindevertretung	18.02.2009

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeindeverwaltung zur Flächensicherung und Entwicklung des Grundstückes Alte Dorfstraße 34 (Gemarkung Seeburg, Flur 3, Flurstücke 184 und 56/8) als Standort für den Sportplatz Seeburg und andere gemeindliche Einrichtungen gemäß Flächennutzungsplan Seeburg die Verhandlungen mit dem Flächeneigentümer intensiviert. Für diese Fläche ist gemeinsam mit den Eigentümern der Havellandhalle und dem SV Seeburg ein Nutzungskonzept zu erstellen.

Begründung: Nach den Informationen des Bürgermeisters in der Ortsbeiratssitzung vom 4. Dezember 2008 zur Situation mit dem derzeitigen Sportplatz in Seeburg und der Anhörung des Vorstandes des Seeburger SV 99, der auf die Sportplatz-Provisorien seit 1991 hingewiesen hat, gab es weitere Gespräche des Vereinsvorstandes mit dem Ortsvorsteher und seinem Stellvertreter sowie der Bauamtsleiterin, Frau Kern.

Gegenstand waren die derzeitigen, rechtlich und baulich unsicheren Bedingungen für die Fortsetzung der Nutzung des Sportplatzes. Die Prüfung ergab, dass vor Ort weitere Übergangslösungen immer das Grundstück des Golfplatzes (Flur 3 Flst. 17) betreffen würden. Das wird aber von der Golfplatzgesellschaft aktuell abgelehnt. Auch die benachbarten Flächen der Flst. 37 bis 43 wurden teilweise von der Golfplatzgesellschaft angekauft, so dass nur noch das Flst. 40 zur Verfügung stehen könnte. Das ist aber allein zu klein für eine Alternative. Auch der Ankauf der Zuwegung (Flst. 30) durch die Gemeinde ist noch nicht gesichert. Darüber hinaus müsste das Flst. 29 mit angekauft werden. Alle diese Grundstücke liegen ebenso wie das mit der Golfplatzgesellschaft vereinbarte Ersatzgrundstück (Flst. 222) im Landschaftsschutzgebiet. Eine dauerhafte Lösung würde eine Herauslösung des Sportplatzgrundstückes aus dem Landschaftsschutzgebiet erfordern. Das würde nur über ein sehr aufwendiges und in seinem Ausgang unsicheres Verfahren gehen.

Die einzig sinnvolle und sichere Alternative zeigt der gültige Flächennutzungsplan von Seeburg. Dort ist auf den Flurstücken des Grundstückes Alte Dorfstraße 34 (Flur 3 Flst. 184 und 56/8 – eventuell auch 231 und 230) eine Gemeindebedarfsfläche für Sportplatz, Kindergarten, Spielplatz und Feuerwehr ausgewiesen. Diese Flächen liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet. Die Grundstücke gehören dem Land Berlin und dem Bundesvermögensamt Potsdam haben keinen land- oder forstwirtschaftlichen Wert und sind nicht für Wohnen oder Gewerbe verwertbar. Gemeinsam mit der Gemeinde bemüht sich auch der Eigentümer der Havellandhalle um den Ankauf des Flurstückes 184 (Parkplätze und Platz für die Sommercamps). Dem gemeinsamen Antrag zum Ankauf des Flurstückes 184 liegt ein abgestimmtes Flächenkonzept zu Grunde.

Der erforderliche B-Plan für die Errichtung des Sportplatzes und angemessener Gebäude würde aus dem FNP entwickelt und deshalb planungsrechtlich unproblematisch sein. Das Verfahren könnte in ca. 1 Jahr bewältigt werden.

Nur auf diesem Wege hätten wir eine dauerhafte und ausbaufähige Lösung für den Sportplatz und eventuell weiterer gemeindlicher Einrichtungen. Wir sollten unsere ehrenamtlichen und Verwaltungskapazitäten auf diesen Lösungsweg konzentrieren.

Die Gemeindeverwaltung sollte deshalb jetzt intensiver als bisher die Verhandlungen mit den entsprechenden Stellen in Berlin aufnehmen und zielstrebig fortsetzen.